

## Rezension

**Wolfram Kinzig, Hg. und Übers., unter Mitarbeit von Christopher M. Hays:**

*Faith in Formulae: A Collection of Early Christian Creeds and Creed-Related Texts*, 4 Bde., Oxford Early Christian Texts, Bd. 1: XXIV + 552 S.; Bd. 2: 420 S.; Bd. 3: 464 S.; Bd. 4: 509 S., Oxford (Oxford University Press) 2017, ISBN: 978-0-19-826941-0, £ 450,–.

Besprochen von **Peter Gemeinhardt**: Georg-August-Universität Göttingen, Theologische Fakultät, Göttingen, Deutschland; E-Mail: peter.gemeinhardt@theologie.uni-goettingen.de

<https://doi.org/10.1515/zac-2019-0009>

In der angloamerikanischen Verlagslandschaft ist die Sitte – oder Unsitte – verbreitet, ein Buch schon auf dessen eigenem Schutzumschlag zum Standardwerk zu stilisieren, meist unter Aufbietung von Äußerungen prominenter Wissenschaftler aus dem betreffenden Fachgebiet. Nicht immer kann das Buch diesen Anspruch dann auch einlösen. Beim hier anzuzeigenden Werk ist es umgekehrt: Auf Lobpreis auf dem Umschlag wird verzichtet – und dennoch kann kein Zweifel bestehen, dass man ein Standardwerk in Händen hält, das die Patristik dauerhaft bereichern wird. Wie es mit Standardwerken so ist, kann es bis zu deren Erscheinen bisweilen etwas dauern: Dieses hier war seit zwei Jahrzehnten in Vorbereitung. Bei näherem Hinsehen wird klar, warum es so lange brauchen musste, bis *Faith in Formulae*<sup>1</sup> fertig war. Der Grund liegt in erster Linie in der immensen Menge von behandelten Texten, die identifiziert, teils ediert und in eine nachvollziehbare Ordnung gebracht werden mussten, die eine Auswertung in vielfacher Hinsicht erlaubt. Vor jeder Würdigung und Kritik im Einzelnen ist daher dem Herausgeber und Übersetzer, dem Bonner Kirchengeschichtler Wolfram Kinzig (und seinem langjährigen Mitarbeiter Christopher Hays), uneingeschränkter Respekt zu zollen, ebenso dem Verlag, der bei diesem Projekt einen langen Atem bewiesen hat (sich das Ergebnis allerdings auch teuer bezahlen lässt – es steht zu hoffen, dass sich wenigstens die Fachbibliotheken das Werk leisten werden und der Verlag mittelfristig eine Studienausgabe anbieten möge).

Der Titel des Werkes beschreibt den Inhalt sehr präzise: Es geht um den christlichen Glauben, sofern er in Formeln (Glaubensregeln, „Symbole“, Bekenntnisse) gefasst worden ist, und dies im Zeitraum von den Anfängen des Christentums bis

---

<sup>1</sup> Im Folgenden in Klammern im Text zitiert mit Angabe von Band und Seite sowie (bei Quellen) Paragraph. Die Seitenzählung beginnt mit jedem Band neu, die Paragraphenzählung läuft durch.

zum neunten Jahrhundert n. Chr. Von solchen Formeln gibt es aus der Spätantike und dem früheren Mittelalter eine schwer überschaubare Menge; der sich nach und nach herausbildende Konsens über die *essentials* des christlichen Glaubens kristallisierte sich je nach Ort und Zeit in konkreten Texten heraus. Dabei spielten die später als wichtigste geltenden – das *Nicaenum* (N) bzw. *Nicaeno-Constantinopolitanum* (NC), das *Apostolikum* und das *Athanasianum* – keineswegs immer die dominierende Rolle. Zudem liegen mitunter dieselben Bekenntnisse in unterschiedlichen Fassungen vor, und zwar gerade die eben genannten prominenten Vertreter: So ist der Text „des“ *Apostolikums*, wie er den heute gebräuchlichen liturgischen Fassungen zugrunde liegt, erst in merowingischer Zeit bezeugt, befindet sich da aber in Gesellschaft zahlreicher mehr oder weniger divergierender Formen und blickt auf eine vierhundertjährige Geschichte zurück, die bekanntlich nicht mit einem lateinischen, sondern einem griechischen Textzeugen beginnt, dem von Markell von Ankyra in einem Brief anno 341 zitierten sogenannten *Romanum* (Bd. 2, S. 222–225; § 253).<sup>2</sup> Ob Markell hier einen ihm vorliegenden Text zitierte (so die traditionelle Annahme, wonach Markell gegenüber der römischen Gemeinde seine Orthodoxie durch Berufung auf das dort gebräuchliche Taufbekenntnis bekunden wollte)<sup>3</sup> oder ihn selbst formulierte, ist Gegenstand einer unabgeschlossenen Diskussion (vgl. Bd. 1, S. 12 [mit Anm. 56]): Nach Markus Vinzent habe Markell selbst diesen Bekenntnistext verfasst.<sup>4</sup> Liuwe Westra erneuerte die Hypothese eines „Proto-R“ aus vornizänischer Zeit,<sup>5</sup> während Uta Heil einen Alternativvorschlag beisteuerte: Die römische Synode habe das Bekenntnis ad hoc verfasst, und Markell habe es sich zu eigen gemacht; es sei also durchaus ein römisches Credo, aber nicht ein schon lange in Gebrauch befindliches Bekenntnis.<sup>6</sup> Kinzig selbst hatte sich in dieser Frage ursprünglich

<sup>2</sup> Dok. 41.7 (AW 3,3, 154,31–155,9 Brennecke et al.) = VCS 39, 128,4–10 Vinzent.

<sup>3</sup> So z.B. John N.D. Kelly, *Altchristliche Glaubensbekenntnisse: Geschichte und Theologie* (Göttingen, 1972), 105–106.

<sup>4</sup> Vgl. dazu bes. Markus Vinzent, *Der Ursprung des Apostolikums im Urteil der kritischen Forschung* (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 89; Göttingen, 2006); ergänzend ders., „From Zephyrinus to Damasus – What Did Roman Bishops believe?“, *Studia Patristica* 63 (2013): 273–286.

<sup>5</sup> Liuwe H. Westra, *The Apostles' Creed: Origin, History, and Some Early Commentaries* (Instrumenta Patristica et Mediaevalia 43; Turnhout, 2002), 65–68; damit setzt sich Vinzent, *Ursprung des Apostolikums* (wie Anm. 4), 360–394 ausführlich auseinander.

<sup>6</sup> Uta Heil, „Markell von Ankyra und das Romanum“, in *Von Arius zum Athanasianum: Studien zur Edition der „Athanasius Werke“* (hg. von Annette von Stockhausen und Hanns Christof Brennecke; TU 164; Berlin, 2010), (85–103) 97.

an Vinzent angeschlossen,<sup>7</sup> nimmt mittlerweile aber eine vorsichtigere Position ein,<sup>8</sup> obwohl sich am Textbefund in Bezug auf das *Apostolikum* seitdem nichts geändert hat.

Um falschen Erwartungen vorzubeugen: Eine Lösung dieser Debatte um das *Markellum* kann auch *Faith in Formulae* nicht bieten. Doch gewährt Kinzig einerseits Einblicke in die Vorgeschichte des von Markell niedergeschriebenen Textes (es hat sich schlicht kein früheres Bekenntnis erhalten, weshalb im Rahmen jeglicher Hypothese einer weiter zurückreichenden Bekenntnistradition zuerst zu zeigen wäre, warum ein solches Postulat überhaupt erhoben werden sollte), andererseits in dessen mannigfaltige Nachgeschichte, die in der Durchsetzung des *Apostolikums* als Taufbekenntnis durch die Karolinger mündete. Dieser Glaube fand bis dahin in zahllosen *Formulae* seinen Niederschlag, und diese umfassend zu dokumentieren ist eines der Ziele des vorliegenden Werkes. Dass der *eine* Glaube anfangs in *einer* Formulierung enthalten gewesen sein sollte, erscheint von hier aus überaus unwahrscheinlich.

Wie groß die Menge von Bekenntnissen, die dem *Apostolikum* mehr oder weniger ähnlich sind, tatsächlich ist, blieb in einer klassischen Darstellung wie der von John N.D. Kelly verborgen, in der zwar viele Texte angeführt und in eine auf damaligem Forschungsstand plausible Hypothese zur Genese des *Textus receptus* des *Apostolikums* eingeordnet wurden,<sup>9</sup> ein Gesamtbild auf der Grundlage des Bestandes an überlieferten Texten aber nicht geboten wurde (und auch gar nicht intendiert war). Erst *Faith in Formulae* macht es möglich, die Materie in ihrer ganzen Komplexität (soweit es die Überlieferungslage gestattet) zu überschauen. Dazu trägt bei, dass Kinzig beherzt und mit guten Gründen die traditionelle Grenze zwischen Spätantike und Frühmittelalter überschreitet und damit

<sup>7</sup> So vor allem in dem gemeinsam verfassten Aufsatz: Wolfram Kinzig und Markus Vinzent, „Recent Research on the Origin of the Creed“, *JThS.NS* 50 (1999): 535–559.

<sup>8</sup> Eine Art *retractatio* erfolgt in: Wolfram Kinzig, „Christus im Credo. Überlegungen zu Herkunft und Alter des Christussummariums im Apostolikum“, in ders., *Neue Texte und Studien zu den antiken und frühmittelalterlichen Glaubensbekenntnissen* (AKG 132; Berlin, 2017), (269–291) 273–274; im Folgenden (S. 274–289) rekonstruiert er die Erweiterung der Tauffragen des *Altgelasianums*, die er im zweiten Jahrhundert n. Chr. verortet, durch ein Christussummarium, das er als Ausdruck einer antimonarchianischen Haltung ansieht. Das erlaube, so Kinzig, zwar nicht, einen früheren Text des *Apostolikums* zu postulieren, mache aber wahrscheinlich, dass Markells Text auf einer etablierten Argumentation aufruhe, so dass sein eigener Anteil daran geringer zu veranschlagen sei, als Vinzent dies tue. Die Akten zu dieser Frage sind noch nicht geschlossen und führen zurück in die frühchristliche Theologiegeschichte; dazu vgl. jetzt Reinhard M. Hübnner, *Kirche und Dogma im Werden: Aufsätze zur Geschichte und Theologie des frühen Christentums* (hg. von Roland Kany; STAC 108; Tübingen, 2017).

<sup>9</sup> Kelly, *Altchristliche Glaubensbekenntnisse* (wie Anm. 3), 171–180, 362–365, 391–425.

einen Brückenschlag zwischen unverbundenen Forschungstraditionen unternimmt, konkret zwischen der älteren Sammlung patristischer Texte in Hahns *Bibliothek* (s.u.) und den grundlegenden Arbeiten von Susan Keefe zur Bekenntnistradition in der Karolingerzeit.<sup>10</sup>

Oft übersehen wird, dass auch der Text des NC von 381 ursprünglich in einer Mehrzahl von Fassungen existierte, und zwar schon auf dem Konzil von Chalcedon (451): Der in der zweiten Sitzung aus den Akten zitierte Text (also das mutmaßliche Original) findet sich in der fünften Sitzung, wo er zum Bestandteil der christologischen Definition wird, zusammen mit dem *Nicaenum* und in an dieses leicht angepasster Version (Bd. 1, S. 511–514; § 184 e1, e2). Handliche Ausgaben wie der *Denzinger* oder die COGD bieten nur den erstgenannten, in der byzantinischen Tradition gebräuchlich gewordenen Text<sup>11</sup>; die dann jeweils parallel gedruckte lateinische Fassung ist erst im späten achten Jahrhundert bezeugt (auf der Synode von Friaul 796/97; Bd. 1, S. 527–528; § 184 f7), während zuvor eine fröhliche Vielfalt von lateinischen *Nicaeno-Constantinopolitana* herrschte, die man sich bisher – wenn man auf den Sachverhalt überhaupt aufmerksam geworden war – aus vielen einzelnen Editionen zusammensuchen musste (Bd. 1, S. 519–552; § 184 f).<sup>12</sup> Das ist zumal für die Filioque-Kontroverse von Bedeutung.<sup>13</sup> In Bezug auf die Geschichte der christlichen Glaubensbekenntnisse geben die skizzierten Befunde zum *Apostolikum* und zum NC zu bedenken, dass die Geschichte dieser Texte nicht unabhängig von der Vielfalt ihrer Textfassungen zu erzählen ist, und zwar sowohl in Bezug auf die Varianz der später normativ gewordenen Bekenntnisse als auch hinsichtlich deren vielschichtiger Kontexte. Das ist dann aber nicht nur eine historische oder gar antiquarische, sondern eine eminent theologische

<sup>10</sup> Susan A. Keefe, *A Catalogue of Works Pertaining to the Explanation of the Creed in Carolingian Manuscripts* (Instrumenta Patristica et Mediaevalia 63; Turnhout, 2012).

<sup>11</sup> Heinrich Denzinger und Peter Hünermann, Hgg., *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum: Compendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen* (40. Aufl.; Freiburg, 2005), Nr. 125; Giuseppe Alberigo und Alberto Melloni, Hgg., *Conciliorum Oecumenicorum Generaliumque Decreta 1: The Ecumenical Councils: From Nicaea I to Nicaea II (325–787)* (Turnhout, 2006), 57.

<sup>12</sup> Das Druckbild macht es nicht leicht, die Einordnung dieser Texte in die eingangs eingeführten drei Typen (zu den beiden griechischen Texten des NC, die jeweils in den Übersetzungen erkennbar sind, kommen eine ganze Reihe von Mischtexten) nachzuvollziehen. Eine schematische Übersicht zu § 184 wäre hilfreich gewesen.

<sup>13</sup> Vgl. Peter Gemeinhardt, *Die Filioque-Kontroverse zwischen Ost- und Westkirche im Frühmittelalter* (AKG 82; Berlin, 2002), 41–74. Die seit der mittelalterlichen Kontroverstheologie und noch bis in heutige ökumenische Debatten verbreitete Vorstellung, in den fixierten Text des NC sei einseitig die Klausel *qui ex Patre Filioque procedit* eingefügt worden und könne entsprechend gestrichen werden, ist angesichts dieses überlieferungsgeschichtlichen Befundes nicht haltbar.

Problematik, da der christliche Glaube eine geschichtliche Größe ist und seine Bestandteile erst in konkreten Situationen angesichts wechselnder Herausforderungen zu zunehmend komplexen Formeln zusammengewachsen sind, die erst allmählich Stabilität erlangt haben.<sup>14</sup>

Diese Geschichte lässt sich anhand des Werkes von Kinzig an den Quellen bis in ihre Details nachverfolgen. *Faith in Formulae* ist daher weit mehr als nur ein *replacement* (Bd. 1, S. VII) für die mehr als hundert Jahre alte, mangels Alternativen immer noch in Gebrauch befindliche Hahn'sche *Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der Alten Kirche*.<sup>15</sup> Als ein solcher Ersatz habe, so Kinzig, sein Werk seinen Anfang genommen, und in der Tat kann man die „BSGR“ nun getrost ganz hinten ins Regal stellen. Das zeigt schon ein kurzer Vergleich der Inhaltsverzeichnisse. In für die damalige Zeit „relative[r] Vollständigkeit“<sup>16</sup> bot Hahns dritte Auflage 246 Texte in fünf „Abtheilungen“:

- I. *Regula fidei* der ältesten Kirche (§§ 1–16)
- II. Die Taufsymbole der alten Kirche (§§ 17–141)
  - Das *Symbolum Apostolicum* des Abendlandes (§§ 17–121)
  - Die Taufsymbole des Morgenlandes (§§ 122–141)
- III. Die ökumenischen Symbole (§§ 142–150)
- IV. Symbole von Particular-Synoden (§§ 151–184)
- V. Privat-Symbole (§§ 185–246)

Differenziert wird hier zwischen Glaubensregeln (Abt. I) und „Symbolen“, näherhin zwischen solchen aus dem Kontext der Taufe (Abt. II) und aus dogmatischen Debatten (Abt. III–V), hier dann noch unterschieden nach der Reichweite solcher Texte, innerhalb von Abt. II nach Regionen. Spiegelte die BSGR den damaligen *status quaestionis* zu solchen „Symbolen“ wider, den Namen wie Carl Paul Caspari, Adolf Harnack, Theodor Zahn, Ferdinand Kattenbusch oder Andrew

<sup>14</sup> Das gilt nicht in gleicher Weise für das *Athanasianum*, das Kinzig (Bd. 3, S. 1–9; § 434) im lateinischen Original sowie in griechischer und frühneuhochdeutscher (rheinfränkischer) Übersetzung bietet. Auf Zitate dieser Texte mit möglicherweise abweichendem Wortlaut sowie auf Übersetzungen in altorientalische Sprachen wird nur pauschal verwiesen.

<sup>15</sup> August Hahn, *Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der Alten Kirche* (hg. von Ludwig Hahn; 3. Aufl.; Breslau, 1897), im Folgenden abgekürzt: BSGR. Zu den verschiedenen Ausgaben der BSGR und ihren Charakteristika vgl. Vinzent, *Ursprung des Apostolikums* (wie Anm. 4), 98–109, 147–150; vgl. auch die Synopse der Inhaltsverzeichnisse (S. 396–408).

<sup>16</sup> Hahn, *Bibliothek der Symbole* (wie Anm. 15), IV.

Eubank Burn repräsentieren,<sup>17</sup> so ist die Forschung seitdem weitergegangen.<sup>18</sup> Nicht nur erscheint das der BSGR zugrunde liegende Gliederungsschema heute nicht mehr angemessen, es sind mittlerweile auch zahlreiche Texte erstmals oder wieder in kritischen Editionen erschienen, neue Texte sind entdeckt worden, von zahllosen Debatten, Konsensen und deren erneuten Aufkündigungen in Bezug auf Lokalisierungen, Datierungen und historisch-theologischen Kontextualisierungen ganz abgesehen. Es war also Zeit für Neues<sup>19</sup>: „what is missing is a collection which allows easy access to the Greek and Latin texts through English translations, while at the same time catering to the needs of the specialists by providing a comprehensive and up-to-date choice of source texts in order to stimulate further research on the creeds“ (Bd. 1, S. 28).

Wie Kinzig dies erreichen will, soll im Folgenden in aller gebotenen Kürze erläutert werden. Zum Vergleich mit BSGR sei zunächst die Struktur der Sammlung aufgelistet:

1. Introduction
2. Credal Formulae in the Old Testament
3. Credal Formulae in the New Testament

---

**17** Nur eine Auswahl von Autoren und Büchern kann hier genannt werden: Carl P. Caspari, *Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel* (3 Bde.; Christiania, 1866–1875); ders., *Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel* (Christiania, 1879); Adolf Harnack, *Das Apostolische Glaubensbekenntnis: Ein geschichtlicher Bericht nebst einem Nachwort* (2. Aufl.; Berlin, 1892); Theodor Zahn, *Das apostolische Symbolum: Eine Skizze seiner Geschichte und eine Prüfung seines Inhalts* (Erlangen, 1893); Ferdinand Kattenbusch, *Das Apostolische Symbol: Seine Entstehung, sein geschichtlicher Sinn, seine ursprüngliche Stellung im Kultus und in der Theologie der Kirche: Ein Beitrag zur Symbolik und Dogmengeschichte* (2 Bde.; Leipzig 1894/1900; Nachdruck, Hildesheim, 1962); Andrew E. Burn, *An Introduction to the Creeds and to the Te Deum* (London, 1899).

**18** Wiederum seien einige Titel *pars pro toto* genannt: Kelly, *Altchristliche Glaubensbekenntnisse* (wie Anm. 3); Adolf Martin Ritter, „Glaubensbekenntnis(se) V. Alte Kirche“, *TRE* 13 (Berlin, 1984): 399–412; Reinhart Staats, *Das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel: Historische und theologische Grundlagen* (2. Aufl.; Darmstadt, 1999); Wolfram Kinzig, Christoph Marksches und Markus Vinzent, *Tauffragen und Bekenntnis: Studien zur sogenannten „Traditio Apostolica“, zu den „Interrogationes de fide“ und zum „Römischen Glaubensbekenntnis“* (AKG 74; Berlin, 1999).

**19** Vergleichbare Sammlungen von Glaubensbekenntnissen diskutiert Kinzig in Bd. 1, S. 18–28. Entweder müssen ähnlich angelegte Werke als veraltet gelten, so Philip Schaff, *The Creeds of Christendom with a History and Critical Notes* (3 Bde.; 6 Aufl., überarbeitet und erweitert von David Schaff; New York, o.J. [1931]), oder umfassen Texte aus der gesamten Geschichte des Christentums, bleiben aber im Detail hinter *Faith in Formulae* zurück, wie z.B. Jaroslav Pelikan und Valerie Hotchkiss, Hgg., *Creeds and Confessions of Faith in the Christian Tradition* (4 Bde.; New Haven, 2003).

4. Symbolum and Its Meanings in the Early Church (§§ 1–80)
5. Baptismal Interrogations from the Second and Third Centuries (§§ 81–92)
6. Credal Formulae and Rules of Faith from the Second and Third Centuries (§§ 93–130)
7. Eastern Creeds, Credal Formulae, and Creed-Related Texts (4th–8th Centuries) (§§ 131–252)
8. Western Creeds, Credal Formulae, and Creed-Related Texts (4th–8th Centuries) (§§ 253–529)
9. Laws and Synodal Canons Relating to the Creed (4th–8th Centuries) (§§ 530–588)
10. The Creed in the Liturgy and in Daily Life (4th–8th Centuries) (§§ 589–699)
11. The Creed in the Carolingian Reform (§§ 700–863)<sup>20</sup>

Sofort erkennbar schlägt sich hier der heutige Forschungsstand nieder, wonach vor dem vierten Jahrhundert keine Glaubensbekenntnisse nachweisbar sind. Doch findet man schon in den biblischen Schriften Kurzformeln des Glaubens. Im Alten Testament gebe es laut Konsens der Forschung *no creeds* (Bd. 1, S. 33) außer Dtn 6,4 und 26,5–11. Die neutestamentlichen Belege (Bd. 1, S. 35–60) sind nach Bekenntnisformeln und -inhalten geordnet. Erst sukzessive begegnen dann seit dem zweiten Jahrhundert (prinzipiell variable) Glaubensregeln und (sich allmählich stabilisierende) Tauffragen. Daneben ist bereits von *symbola* die Rede. Diese Ausdruckweise verfolgt Kinzig bis ins Hochmittelalter (Bd. 1, S. 61–144), und erst mit ihr lässt er die Zählung in Paragraphen beginnen. Bezeichnenderweise beziehen sich allerdings die ersten drei Belege für *σύμβολον* nicht auf den christlichen Gebrauch, sondern auf Mysterienkulte (sie stammen von Plutarch, Apuleius und Celsus; Bd. 1, S. 61–63; §§ 1–3). Damit wird deutlich, dass Glaubensbekenntnisse nicht vom Himmel gefallen sind, sondern sprachliche Vorbilder in der Lebenswelt der frühen Christen hatten. Und dass es nach diesen insgesamt nur rudimentär bezeugten Anfängen nicht eine einlinige Entwicklung von knappen zu immer komplexeren Bekenntnissen gab, wird in den folgenden Abschnitten klar, in denen immer wieder auch Texte einbezogen werden, die nur als „Creed-Related Texts“ zu gelten haben. Gemeint sind z.B. Predigten, in denen auf Credotexte angespielt wird, ohne dass diese ausdrücklich zitiert würden, wie die Katechesen Kyrills von Jerusalem (Bd. 1, S. 370–371; § 147), die hinreichend viele Belege bieten, um immerhin das Grundgerüst des Credo zu rekonstruieren, oder die

---

<sup>20</sup> Es folgen Appendices mit Hinweisen auf „Further Unpublished Creeds and Credal Statements“, „Addenda“ zu einigen der abgedruckten Texte, einer Synopse Hahn/Kinzig, der Bibliographie sowie den Indices.

zahlreichen, jeweils nur knappen Anspielungen auf das *Romanum* bei Leo I. (Bd. 2, S. 231–239; § 255). *Creed-Related* sind aber auch die von Rufin, Sozomenos und dem Anonymus von Cyzicus gebotenen Berichte über die Konversion eines Philosophen auf dem Konzil von Nizäa (Bd. 1, S. 335–337; § 136), wobei jeder Historiker eine andere Paraphrase des *Nicaenums* bietet. Die „großen“ Symbole werden also (knapp) kontextualisiert und in ihre Vor- und Nachgeschichte eingeordnet. Dadurch wird klar, dass die Geschichte eines Bekenntnisses nicht nur in seiner Entstehung, sondern auch in seiner Entwicklung besteht, dass die Rezeption mit der Textgeschichte verwoben ist und dass mit der kritischen Edition des ältesten Textes noch lange nicht alles über dessen Gebrauch in Liturgie, Katechese und Predigt gesagt sein mag.

Kinzigs Werk ist darauf angelegt, nicht nur Credotexte zu dokumentieren, sondern auch die Entstehung dieser Gattung exemplarisch aufzuzeigen. Dem soll „in the not too distant future“ (Bd. 1, S. VII) eine dem Thema gewidmete Monographie dienen; die Einleitung des vorliegenden Werkes bietet daher lediglich einen knappen Abriss<sup>21</sup>: Unter einem *creed* versteht Kinzig „a formal pledge of allegiance to a set of doctrinal statements concerning God and his relationship to his creation in general and mankind in particular“ (Bd. 1, S. 2). Später wird als Kriterium der Auswahl genannt: „those texts are considered to be ‚creeds‘, and are therefore included, that begin with the words ‚I‘ or ‚we believe/confess‘ or call themselves ‚symbol‘, ‚confession of faith‘, or simply ‚faith‘“ (Bd. 1, S. 28). Ausgegangen wird also von den Texten, nicht von deren förmlicher Rezeption oder nachweisbarer Verwendung, die bei vielen Texten aus dem Frühmittelalter schlicht nicht zu eruieren ist. Solche *declaratory creeds*, die im Einzelnen sehr unterschiedlich gestaltet sein können, begegnen seit dem vierten Jahrhundert und dann gleich gehäuft. Im Osten endete die Produktion normativer Bekenntnisse faktisch mit der Durchsetzung des NC als unumstrittener Summe des trinitarischen Glaubens (Bd. 1, S. 9–10), während im Westen das Verfassen und Fortschreiben von Bekenntnistexten um 400 allererst anhub, und zwar aus primär katechetischer Motivation (Bd. 1, S. 11–14). Den *terminus ad quem* sieht Kinzig mit der „karolingischen Renaissance“ gegeben, die eine Standardisierung der Credotexte mit sich gebracht habe, was eine Weiterentwicklung dieser Texte bis in die Frühe Neuzeit freilich nicht ausschloss (Bd. 1, S. 28). Die Quellensammlung endet mit Berichten über das Anbringen des NC auf silbernen Schilden an den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus durch Papst Leo III. (nach 810; Bd. 4, S. 324–336; §§ 856–863) – übrigens des NC-Textes ohne Filioque, wie er in Rom bis 1014 in

<sup>21</sup> Eine Sammlung von Vorstudien sowie von (verbesserten) Editionen einschlägiger Texte bietet Kinzig, *Neue Texte und Studien* (wie Anm. 8).

Gebrauch blieb.<sup>22</sup> Die Geschichte der Symbole ging also auch nach den Karolingern weiter, wobei aber die textliche Varianz weitgehend abebbte.

Die einzelnen Quellen zu referieren wäre hier weder möglich noch sinnvoll. Vielmehr sei an einigen Beispielen gezeigt, wie *Faith in Formulae* das Material zugänglich macht. Zunächst zum Aufbau der Lemmata: Die Texte werden in einheitlicher Form jeweils mit folgenden Angaben dargeboten:

- Knappe Einführung (Autor, Kontext, Besonderheiten, Bedeutung);
- Angabe des Fundortes (Quellenschrift, -sammlung, bei Handschriften: Bibliothek);
- griechischer oder lateinischer, in Einzelfällen auch frühhochdeutscher<sup>23</sup> Originaltext (bei längeren Texten mit Paragrapheneinteilung);
- englische Übersetzung (hinter dem Originaltext, nicht parallel dazu; oft nach NPNF, dann mit Hyperlink und, soweit ich es geprüft habe, nach Bedarf modifiziert);
- Angaben zu Abfassungsort und -datum (soweit bekannt, nötigenfalls mehr oder weniger grob geschätzt);
- Angaben zur verwendeten kritischen (oder auch vorkritischen) Edition oder Handschrift sowie ggf. zu weiteren verfügbaren Editionen;
- Angabe der zugrunde gelegten englischen Übersetzung;
- Literatur zum betreffenden Text inklusive Hinweise auf bibliographische Hilfsmittel.<sup>24</sup>

Die *introductory notes* beschränken sich auf die elementare Kontextualisierung. So erfährt man etwa über das Bekenntnis der zweiten Synode von Sirmium (357):

This creed was produced by the Bishops Valens of Mursa, Ursacius of Singidunum, and Germinius of Sirmium, perhaps at a council convened for this purpose. It prohibits the use of the terms *homoousios*, *homoiousios*, and even *ousia* and is, therefore, often seen as expressing Western Homoeanism. The term *homoios*, however, is nowhere used. (Bd. 1, S. 404; § 154)

Wer die genauen Hintergründe dieser Synode und die komplexe Diskussionsentwicklung bis zur Synode von Konstantinopel (360) nachvollziehen will, die innerhalb weniger Jahre zu einer bemerkenswerten Bekenntnisentwicklung führte (Bd. 1, S. 408–425; §§ 155–160), muss zu der jeweils reichlich angegebenen Litera-

<sup>22</sup> Vgl. Gemeinhardt, *Filioque-Kontroverse* (wie Anm. 13), 160–164, 313–316.

<sup>23</sup> So etwa in Codex Sangallensis 911 (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Ende 8. Jh.; Bd. 2, S. 287; § 300).

<sup>24</sup> Z.B. auf Verzeichnisse wie CPG, CPL, CLA (*Codices Latini Antiquiores*), CCO (*Clavis Conciliorum Occidentium*) oder Keefe, *Catalogue* (wie Anm. 10).

tur greifen<sup>25</sup> – oder gleich zu den kommentierten Präsentationen in den neueren Faszikeln der *Athanasius Werke*, die im Fall der zweiten Synode von Sirmium aber nur den mutmaßlich lateinischen Originaltext bieten. *Faith in Formulae* enthält den lateinischen Text nach *De synodis* des Hilarius von Poitiers nach der eben genannten Ausgabe<sup>26</sup> sowie die englische Übersetzung dieses Textes („Based on NPNF“); es folgt der griechische Text nach Athanasius, *De synodis* in der Edition von Opitz,<sup>27</sup> diesmal ohne englische Übersetzung. Auf die parallele Überlieferung des Credos bei Socrates<sup>28</sup> und auf die Zusammenfassung bei Sozomenos wird verwiesen. Was das Verhältnis von lateinischem und griechischem Text angeht, wird lediglich festgestellt: „There are some variations“ (Bd. 1, S. 404); welche, das wird nicht näher erläutert. Zu beiden Textfassungen werden die Einleitungsinformationen gebündelt notiert, während ein eigener Abschnitt die Verteidigung von N gegen das sirmische Bekenntnis durch Phoebadius von Agen nachliefert; der Bezug auf N wird allerdings nur durch das Regest, aber nicht aus dem zitierten Textausschnitt selbst deutlich (Bd. 1, S. 408; § 154c).

Kinzig hat sich dafür entschieden, viele Texte mit knappen Informationen und sinnvoller Literaturlauswahl statt wenige, ausführlich erschlossene Texte zu bieten. Das macht *Faith in Formulae* zu einer wahren Fundgrube von Texten, deren Kontexte man allerdings anderswo nachschlagen muss. Ein anderes Vorgehen hätte das Werk vermutlich alle Grenzen sprengen lassen: So nimmt z.B. die in § 707 (Bd. 4, S. 161–164) abgedruckte anonyme *Fides catholica* aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts in *Faith in Formulae* zweieinhalb Druckseiten ein, in Kinzigs andernorts publizierter Edition samt Einleitung, Kommentar und Quellennachweis gut zwölf Seiten.<sup>29</sup>

---

**25** Abgesehen von eigenen Arbeiten aus jüngster Zeit ist die Literatur bis etwa 2014 umfassend verzeichnet. Dass Ergänzungen möglich und nötig sind, ist unvermeidlich – für das genannte Bekenntnis vgl. z.B. Uta Heil, „Was wir glauben und was wir wissen: Zur Bilanz des trinitarischen Streits durch die Homöer“, in *Die Synoden im trinitarischen Streit: Über die Etablierung eines synodalen Verfahrens und die Probleme seiner Anwendung im 4. und 5. Jahrhundert* (hg. von ders. und Annette von Stockhausen; TU 177, Berlin, 2017), (207–221) 209–211.

**26** Hilarius von Poitiers, *De synodis* 11 (Dok. 51 [AW 3,1,4, 376,1–379,22 Brennecke et al.]).

**27** Athanasius, *De synodis* 28,2–12 (AW 2,7, 256,25–257,27 Opitz = SC 563, 278,5–280,58 Martin/Morales).

**28** Socrates, *Historia ecclesiastica* 2,30,31–41 (GCS.NF 1, 144,15–146,6 Hansen = SC 493, 142,107–146,157 Périchon/Maraval). Zu beiden griechischen Überlieferungen werden nicht nur die kritischen Editionen angegeben, sondern auch die Kolumnenzahlen der veralteten Abdrucke in PG 26 bzw. 67. Zielt dies auf patristische Märkte, auf denen nach wie vor unbefangen auf ältere Ausgaben zugegriffen wird?

**29** Kinzig, *Neue Texte und Studien* (wie Anm. 8), 126–138.

Über die Hahn'sche BSGR geht *Faith in Formulae* vom Umfang der aufgenommenen Texte her weit hinaus. Die bloße Feststellung, dass Kinzig dreieinhalbmal so viele Paragraphen wie sein Vorgänger aufführt, sagt noch nicht viel, da ein Paragraph mitunter viele Texte enthält: So versammelt § 135 „The Council of Nicaea (AD 325)“ (Bd. 1, S. 284–335 [sic!]) zunächst „reports relating to Arian creeds submitted to the synod“,<sup>30</sup> dann Berichte von den Debatten um das angestrebte Glaubensbekenntnis; es folgt das griechische *Nicaenum* (N) nach der Edition von Giuseppe Dossetti<sup>31</sup> und unter Auflistung von weiteren 32 Textzeugen bis zum 3. Konzil von Konstantinopel (680/81; S. 290–293). Das Gros des Paragraphen nimmt die lateinische Textüberlieferung ein, aus der 46 Texte von Hilarius von Poitiers († 367) bis zu Meinhard von Fulda († ca. 867), also aus einem halben Jahrtausend, aufgeboten werden. *Faith in Formulae* beschränkt sich demnach nicht nur auf Credotexte *sensu strictu* und auch nicht auf den *textus receptus*, vielmehr wird die Varianzbreite der Textüberlieferung zugänglich gemacht, was vor allem in Bezug auf die lateinische Überlieferung so bisher nicht dokumentiert war. § 184 (Bd. 1, S. 506–552) wiederholt dieses Procedere für das NC, wobei, wie erwähnt, dessen griechischer Text von vorneherein in unterschiedlichen Versionen erhalten ist (S. 511–519), was in der lateinischen Tradition zu verschiedenen Typen sowie einer großen Zahl von Mischtexten führte<sup>32</sup>; insgesamt 31 Texte dienen dafür als Illustration. In der BSGR wurden dagegen lediglich die Normtexte von N und NC samt jeweils einer Übersetzung (Hilarius von Poitiers bzw. Dionysius Exiguus) aufgeführt (BSGR §§ 142–145). *Faith in Formulae* bietet also neben den Texten, die auf lange Sicht in griechischer und lateinischer Sprache wirksam geworden sind, auch viele andere, die ebenfalls in Gebrauch waren und deren Übersetzungs- und Interpretationsgeschichte noch zu schreiben wäre. Darüber hinaus bieten die Bände aber auch Kontexte, einerseits (wie erwähnt) durch flankierende Zeugnisse zu Synoden, auf denen Glaubensbekenntnisse formuliert und diskutiert wurden, andererseits durch Kapitel 9, das (überwiegend kaiserliche) Rechtstexte und Synodalkanonese enthält. Man mag sich im ersten Moment wundern, dass sich die Kaiser (Bd. 3, S. 315–389; §§ 530–561) genauso

<sup>30</sup> In der Einleitung ist von der „Arian controversy“ (Bd. 1, S. 8) die Rede, später in den Regesten von „homoean creeds“. Ebd. wird in den Anmerkungen lediglich auf Opitz' „Urkunden“ hingewiesen, nicht aber auf die von Brennecke et al. eingeführte Bezeichnung „Dokumente“ für die Schriftstücke zum trinitarischen Streit, die um der Einheitlichkeit willen auch für die von Opitz edierten Schriftstücke gebraucht werden sollte.

<sup>31</sup> Giuseppe Dossetti, *Il simbolo di Nicea e di Costantinopoli: Edizione critica* (Testi e ricerche di scienze religiose 2; Rom, 1967), 126–140.

<sup>32</sup> In der Typenbildung folgt Kinzig (mit Modifikationen) Dossetti, *Il simbolo* (wie Anm. 31), 264–268 und Gemeinhardt, *Filioque-Kontroverse* (wie Anm. 13), 47–48.

häufig wie die Synoden (Bd. 3, S. 390–464; §§ 562–588) mit Bekenntnissen befasst zu haben scheinen, doch sind im ersten Teilkapitel auch zahlreiche auf Synoden bezogene kaiserliche Edikte enthalten. Hiermit und mit dem Kapitel zum Glaubensbekenntnis „in the Liturgy and in Daily Life“ (Bd. 4, S. 1–124; §§ 589–699) ordnet Kinzig die dogmatische Dimension in die individuelle und kollektive, gemeindebezogene und monastische Frömmigkeitspraxis ein,<sup>33</sup> was die Frage nach den Gebrauchskontexten der *Formulae* aufwirft; ihr nachzugehen lädt das vorliegende Werk nachdrücklich ein.

Die soeben genannten drei Perspektiven – die Credo-Texte als solche (einschließlich ihrer theologischen und katechetischen Auslegung), ihre rechtliche Rahmung und ihr praktischer Gebrauch – kommen gebündelt noch einmal in Kapitel 11 über die karolingische Reform (*a concerted effort*: Bd. 4, S. 125) zur Sprache, allerdings abzüglich der schon zuvor gesammelten Textzeugen des werdenden *Apostolikums*. Mit dieser Anordnung verfolgt der Herausgeber in einem Werk offenbar verschiedene Zielsetzungen: Einmal geht es um die Zusammenstellung aller Varianten eines bestimmten Bekenntnistyps (hier des *Apostolikums*: Bd. 2, S. 221–420; §§ 253–433), ein andermal um die Zuordnung von Bekenntnissen zu einzelnen Regionen des christlich werdenden Abendlandes (Bd. 3, S. 9–314; §§ 435–529),<sup>34</sup> schließlich – wie erwähnt – um eine Verdichtungsphase der Credoentwicklung durch gezieltes ekklesiales und imperiales Handeln in karolingischer Zeit. Der Gliederung liegen mehrere mögliche Frageperspektiven zugrunde, was nicht ausschließt, das Werk auch ganz anders zu nutzen. Dafür ist allerdings eine gewisse Vertrautheit mit dem Material Grundvoraussetzung. Der Rezensent konnte das Werk einem Praxistest unterzogen, als er sich in zweifacher Hinsicht mit dem *Apostolikum* zu befassen hatte. Zur Frage nach dem „Werden des Apostolikums“<sup>35</sup> leistet *Faith in Formulae* unmittelbar hervorragende Dienste, weil es Textzeugen in großer Fülle nebeneinander stellt. Bei einem theo-

<sup>33</sup> Unter Rückgriff auf seine bereits 1999 veröffentlichte Sammlung von Tauffragen: Wolfram Kinzig, „... *natum et passum* etc.‘: Zur Geschichte der Tauffragen in der lateinischen Kirche bis zu Luther“, in ders., Marksches und Vinzent, *Tauffragen und Bekenntnis* (wie Anm. 18), 75–183. Der Aufsatzteil wurde ohne die Quellensammlung wieder abgedruckt in Kinzig, *Neue Texte und Studien* (wie Anm. 8), 237–267.

<sup>34</sup> Kinzig folgt dabei trotz eingestandener Zweifel „to a certain extent the model suggested by Westra“ (Bd. 1, S. 30): Westra, *The Apostles’ Creed* (wie Anm. 5), 92–98, hält regionale Varianten des vorkarolingischen *Apostolikums* für rekonstruierbar.

<sup>35</sup> Peter Gemeinhardt, „Vom Werden des Apostolikums“, in *Die Reden von Gott Vater und Gott Heiligem Geist als Glaubensaussagen: Der erste und dritte Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses im Gespräch zwischen Bibelwissenschaft und Systematischer Theologie* (hg. von Anne Käfer, Jens Herzer und Jörg Frey; Tübingen, 2019 [im Druck]).

logischen Topos wie der Höllen- und Himmelfahrt Christi<sup>36</sup> heißt es suchen, wo diese Themen als Textbestandteile des Credo begegnen. Ein Sachregister hätte hier gute Dienste geleistet, wenn man nicht ohnehin schon weiß, wohin man zu schauen hat. Rezipienten wie Studierenden oder Gelegenheits-Symbolforschern bietet *Faith in Formulae* also gleichermaßen Chancen wie Herausforderungen!

Damit ist die Frage der Benutzbarkeit in praktischer Hinsicht angesprochen. Zunächst einmal ist zu würdigen, dass die Texte sowohl im Original abgedruckt als auch übersetzt sind. Dass die Übersetzung ins Englische erfolgt, sichert dem Werk größtmögliche Reichweite; dass auch die altsprachlichen Fassungen enthalten sind, macht eine wissenschaftliche Auswertung der Sammlung möglich. Man mag gerade im Blick auf die Forschungsgeschichte zu diesem Thema die Abkehr vom Deutschen bedauern. Aber die Übersetzung ist für die Zugänglichkeit des Materials in der akademischen Lehre auch hierzulande allemal ein Gewinn. Für diesen Zweck ist freilich die Anordnung von Originaltext und Übersetzung nacheinander (statt nebeneinander) wenig förderlich, denn es macht gerade bei längeren Texten das Hin- und Herblättern mühsam. Für das Hantieren mit vier Bänden braucht man in jedem Fall viel Platz auf dem Schreibtisch. Eine elektronische und damit durchsuchbare Version ist (noch?) nicht verfügbar, so dass man auf die Register angewiesen ist, die umfangreich sind (Bd. 4, S. 463–509), bei denen jedoch die nicht auf Anhieb durchschaubare Anordnung der anonymen, pseudonymen oder in Sammlungen enthaltenen Credotexte die Benutzung etwas mühsam macht.

Bei einer solchen Quellensammlung steckt der (Fehler-) Teufel in so ziemlich jedem Detail: So wird z.B. Alkuins *De fide sanctae et individuae Trinitatis* einmal nach PL 101 zitiert (Bd. 4, S. 140; § 702j), während der nächste Text, ein Papst Leo III. zugeschriebenes Bekenntnis, das wohl von Alkuin stammt (Bd. 4, S. 140–144; § 702k), nach der 2010 erschienenen kritischen Edition geboten wird.<sup>37</sup> Solche Kleinigkeiten aufzuzählen aber wäre beckmesserisch, zumal es nach der Beobachtung des Rezensenten nur wenige sind. Dass man sich zu dem einen oder anderen Text mehr Literaturhinweise wünschen mag und dass die Einleitungsinformationen teils sehr knapp sind, zumal bei Texten, deren zeitliche und räumliche Verortung umstritten ist oder nur hypothetisch erschlossen werden kann,

---

<sup>36</sup> Peter Gemeinhardt, „Sphärenwechsel im Christusmythos: Höllen- und Himmelfahrt Christi als mythische Strukturmomente in spätantiken christlichen Glaubensbekenntnissen und ihren Kontexten“, in *Mythische Sphärenwechsel* (hg. von Annette und Christian Zgoll; Mythological Studies 2; Berlin, 2019 [im Druck]).

<sup>37</sup> Eric Knibbs und E. Ann Matter, Hgg., *Alcuinus Eboracensis: De fide Sanctae Trinitatis et de incarnatione Christi* (CChr.CM 249; Turnhout, 2012). Vgl. Gemeinhardt, *Filioque-Kontroverse* (wie Anm. 13), 145.

liegt, wie oben erwähnt, in der Natur der Sache. Hier muss man die angegebene Literatur selbst in Augenschein nehmen – was als Vorteil gelten darf, denn *Faith in Formulae* verleitet dazu, den Texten dort, wo man hängen bleibt und gerne mehr wüsste, selbst näher auf den Grund zu gehen.

Fazit: Ein Standardwerk veraltet in aller Regel nicht dadurch, dass die Forschung in einzelnen Punkten voranschreitet, sondern indem sich das Gesamtbild substantiell verändert. Das war in den vergangenen Jahrzehnten in Bezug auf die Geschichte der Glaubensbekenntnisse der Fall, und dem neuen Paradigma, dass deklaratorische Bekenntnisse erst seit dem 4. Jahrhundert in Gebrauch kamen, liefert Kinzig gewissermaßen die Textgrundlage. Aber er tut noch weit mehr, indem auch die insgesamt weit weniger beachtete Nachgeschichte der Bekenntnisse der Reichskirche und zumal die breite Vielfalt von Bekenntnistexten im lateinischen Westen anhand der Textüberlieferung erschlossen wird. Bis auf Weiteres ist daher „der Kinzig“ die erste Wahl für alle, die der Geschichte des Credos in den verästelten Credo-Texten nachspüren wollen. Und dafür, dies zu tun, gibt es gute Gründe! Im Vorwort stellt Kinzig in charakteristischer Knappheit fest: „Whoever understands the Creeds understands what makes Christians tick“ (Bd. 1, S. VII). Christen aus einer Kirche ohne ausdrückliche Bekenntnistradition mögen hier Einwände erheben – und hätten doch die Materialbasis dafür, einmal in die lange zurückliegende Geschichte zu schauen, ob da nicht doch mehr Grund gelegt wurde, als heute präsent ist; sich als konfessionsgebunden verstehende Kirchen sollten hingegen ernüchert und erfrischt auf die Mannigfaltigkeit „des“ Bekenntnisses und auf die Partikularität der eigenen Tradition blicken. Ein solches Verständnis der Christen und des Christlichen muss sich ohne Frage jeder und jede selbst erarbeiten. Die Grundlage dafür ist mit dem hier anzuzeigenden Werk gelegt. Im summa: Das Warten hat sich tatsächlich gelohnt!